

036

034

040

030

045

025

085

30

und das Urteil. Ein Urgichtbuch, d. i. eine Sammlung der Urgichten oder, wie man es auch nannte, der Verkündzettel, besitzt der hiesige Altertumsverein. Dieses Buch umfaßt die Zeit von 1594 bis 1636. Im Archiv konnte ich kein weiteres finden.

Zur Probe teilen wir den Anfang des Verkündzettels betreffend den Michael Regelin, welcher 1597 am 30. Dezember wegen Polygamie mit dem Schwert hingerichtet wurde, mit: „Der hie unten stehende gebundene arme Mann, Michel Regelin von Ballhausen, ein Mühlknecht und Zimmermann, hat bekant, daß, ob er wohl vor 11 Jahren die Katharina Meydingin von Langenau dem Gebrauch nach zur Kirchen und Straßen geführt, mit derselben auch etliche Jahr her gehauet und etliche Kinder erzeugt, sich doch wider göttliche und menschliche Ordnungen bößlich hat gelüsten lassen, sein eheliches Weib und seine Kinder zu verlassen, sich an andere Orten für einen ledigen Knecht auszugeben und unterschiedlichen Töchtern (es werden acht aufgeführt) die Ehe zu versprechen oder auch wirklich zu heiraten u. s. w.

Ann. Zur Kirchen und Straßen führen ist ein häufig vorkommender Ausdruck.

Zu 1598.

Am 4. Dezember wurde auf der Hauptstatt mit dem Schwert gerichtet: Heinrich Häbich, der Färber, Färger und Schauer auf der Schwarzschau, weil er in die elf Jahre beim Färben Betrug verübt, indem er beim Schwarzfärben der Leinwandstücke nur die Zipfel vorher blau färbte, nicht aber, wie vorgeschrieben war, das ganze Stück, auch sich einen falschen Stampf anfertigte. Urgichtbuch S. 51 b.

Ende

Anfang